

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

- Maya Meier, Grossrätin
- Nicole Müller-Boder, Grossrätin
- Jérôme Schwyzer, Lehrernetzwerk Schweiz

16. Februar 2022

Aufhebung der Corona-Massnahmen an Schulen; Forderungen an den Aargauer Regierungsrat

Sehr geehrte Damen Grossrätinnen
Sehr geehrter Herr Schwyzer

Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 gelangen Sie per E-Mail an den Regierungsrat des Kantons Aargau mit der Forderung nach Aufhebung von Corona-Massnahmen an Schulen. Gerne nimmt der Regierungsrat dazu wie folgt Stellung:

Trotz hoher Ansteckungszahlen mit der Omikron-Variante des Coronavirus ist eine Überlastung der Spitäler ausgeblieben und die Belegung der Intensivpflegestationen hat weiter abgenommen. Entsprechend hat der Bundesrat am 2. Februar 2022 entschieden, die Kontaktquarantäne und die Homeoffice-Pflicht per 3. Februar 2022 aufzuheben. Zudem hat er eine Konsultation zu umfassenden Lockerungen am oder ab dem 17. Februar 2022 gestartet.

In Abhängigkeit von den Beschlüssen des Bundesrats prüft jeweils auch der Regierungsrat die Aufhebung der kantonalen Massnahmen. Dank der günstigen Entwicklung in den Spitälern sowie des hohen Immunisierungsgrads in der Bevölkerung hat er die Maskentragpflicht an den Volksschulen für alle Schülerinnen und Schüler per 14. Februar 2022 aufgehoben.

Zu Ihren Forderungen halten wir vorab fest, dass der Besuch der Volksschule nicht freiwillig ist. Die Schulen sind deshalb verpflichtet, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen mit angemessenen Massnahmen zu schützen. Die Situation an den Schulen kann deshalb nicht mit freiwillig nutzbaren Einrichtungen wie Restaurants, Fitnessstudios, Kinos, Museen, Sportveranstaltungen etc. verglichen werden.

Zu den einzelnen Forderungen:

"1. Die Weisung des Regierungsrates an die Schulleitungen (Fact Sheet der Abteilung Volksschule vom 22.12.2021 «Durchsetzung der Schutzmassnahmen...»), ist umgehend aufzuheben."

Die Schule hat sowohl das Bildungsrecht der Schülerinnen oder Schülern wie auch den Schutz der Lehrpersonen und der Mitschülerinnen und Mitschüler vor einer Ansteckung zu gewährleisten. Sie hatte deshalb geeignete organisatorische und verhältnismässige Massnahmen zu treffen für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler keine Maske tragen kann (qualifiziertes ärztliches Attest zur Maskenbefreiung) oder will (Verweigerung des Maskentragens). Beispiele für solche Massnahmen sind: Unterricht am Einzelpult, Abstand einhalten zu den anderen Mitschülerinnen und Mitschü-

lern, Trennvorrichtungen einsetzen, versetzte Pausenzeiten festlegen, Anpassung der Unterrichtsform wie beispielsweise Inputs im Plenum, Einzelarbeiten in einem Gruppenraum und ähnliches. Mit der Aufhebung der Maskentragpflicht per 14. Februar 2022 entfallen diese Vorsichtsmassnahmen.

"2. Folgende Massnahmen sind spätestens nach den Sportferien aufzuheben:

a) Maskenpflicht an der Volksschule"

Der Regierungsrat hat die Maskentragpflicht an der Volksschule per 14. Februar 2022 aufgehoben.

"b) Klassenquarantänen"

Bereits am 27. Januar 2022 hat der Regierungsrat beschlossen, die Klassenquarantänen grundsätzlich aufzuheben und nur noch in Ausnahmefällen anzuwenden. Mit dem Beschluss des Bundesrats vom 2. Februar 2022 sind sämtliche Kontaktquarantänen aufgehoben.

"c) Alle weiteren Begleitmassnahmen"

Das Departement Bildung, Kultur und Sport wird die aktuell gültigen Weisungen in Abhängigkeit zu den Beschlüssen des Bundesrats und des Regierungsrats anpassen und alle nicht mehr erforderlichen Massnahmen aufheben. Einfache Hygienemassnahmen wie Hände waschen, regelmässiges Lüften, etc. werden weiterhin sinnvoll sein.

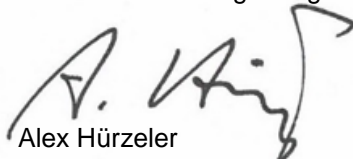
"3. Sonderregelungen"

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 die umfassende Aufhebung von Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Aussicht gestellt. Es sind deshalb keine Sonderregelungen für Eltern erforderlich, die mit Massnahmen nicht einverstanden sind.

Abschliessend stellt der Regierungsrat somit fest, dass Ihre zentralen Forderungen zwischenzeitlich erfüllt sind.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats


Alex Hürzeler
Landammann


Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie (per E-Mail)

- Daniel Aebi, Grossrat
- Martina Bircher, Nationalrätin
- Martin Bossert, Grossrat
- Jacqueline Felder, Grossrätin
- Benjamin Giezendanner, Nationalrat
- Andreas Glarner, Nationalrat
- Rolf Haller, Grossrat
- Erich Hunziker, Grossrat
- Tonja Kaufmann, Grossrätin
- Christian Merz, Grossrat